

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 59 (2009)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450-1475) [Jürgen Dendorfer, Claudia Märkl, (Hg.)]

**Autor:** Woelki, Thomas

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rung früherer Generationen entsprechend weniger berücksichtigt werden können (S. 66).

Systematische Vergleiche mit anderen Gesellschaften werden verständlicherweise nicht auch noch angestellt. Bezuglich der politischen Qualität der schweizerischen Gesellschaft kommt Levy zum Schluss, dass die politische Mobilisierung in der Schweiz nicht häufiger sei «als anderswo», die Mehrheit sei politisch ebenso wenig engagiert wie in anderen europäischen Ländern und habe Wünsche, die in erster Linie den Erfolg, die Konsummöglichkeiten und die Privatsphäre betreffen. Das Besondere des nur beschränkt als Sonderfall zu verstehenden Landes bestehe darin, dass die politisch aktiven Bürger und Bürgerinnen, auch wenn ihre Zahl verhältnismässig bescheiden ist, eine interessante «Quelle sozialen und politischen Wandels» darstellen (S. 148). Levy beschreibt die politische Hierarchie dieses erzdemokratischen Landes als «steile Pyramide» mit breiter Basis und schmaler Spitze – mithin so etwas wie ein Matterhorn. Die politische Elite beziffert er auf rund 300 Personen, von denen ein grosser Teil mächtige Organisationen und Verbände vertritt. Nach neuesten Schätzungen seien nicht mehr als 2% aller Stimmberechtigten Mitglied eines lokalen, regionalen oder nationalen politischen Gremiums (S. 57). Am unteren Extrem der politischen Statusleiter sind die Ausländer/innen anzusiedeln, die doch eigentlich auch zur Schweiz gehören. Noch tiefer seien nur die illegalen Einwanderer einzustufen, die sich – im besten Fall – auf die allgemeinen Menschenrechte berufen könnten.

*Georg Kreis, Basel*

### *Allgemeine Geschichte / Histoire générale*

Jürgen Dendorfer, Claudia Märkl (Hg.): **Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475)** (Pluralisierung und Autorität, Band 13), Berlin, LIT Verlag, 2008, 456 S.

Das Ringen um die innere Verfasstheit der Kirche und ihre Präsentation nach aussen fand nach dem Ende des Basler Konzils vor allem an der Kurie eine Fortsetzung. Im direkten Umfeld des Papstes blühten konziliaristische und monarchistische Ideen weiter und hielten eine intensive Reformdiskussion am Leben, die freilich nicht mehr mit derselben Aggressivität und Kompromisslosigkeit der materialgewaltigen Traktate und Reden der 1430er und 1440er Jahre geführt wurde, sich aber auch nicht vollkommen auf die Ebene der glattgeschliffenen Humanistenrede verlagerte. Predigten, Traktate, Memoranden, päpstliche Bullen und Wahlkapitulationen argumentierten vielmehr weiterhin in traditionell scholastistischen Bahnen für eine innerkirchliche Erneuerung. Zahlreiche dieser in der Forschung bislang weitgehend unbeachteten und vielfach nicht einmal inhaltlich erschlossenen Texte waren Gegenstand einer Tagung, die im Oktober 2006 Theologen, Juristen und Historiker, international ausgewiesene Experten für Spätmittelalter, Konziliarismus und politische Theorie, am Münchner Historischen Kolleg zusammenbrachte. Das Ergebnis liegt nun in einem zügig und sorgfältig zur Drucklegung gebrachten Tagungsband vor.

Im Zentrum steht die ekklesiologische Diskussion an der Kurie, getragen von hochrangigen Gelehrten wie Nikolaus von Kues, Teodoro de' Lelli und Domenico de' Domenichi und die hierfür prägenden strukturellen Faktoren wie das römische Verlagswesen oder die kurialen Behörden. Besonders der Pontifikat Pius' II. (Enea Silvio Piccolomini), dessen Lebensweg und Werk sinnbildlich für Kontinuitäten

und Brüche zwischen konziliaristischem Reformidealismus und monarchischer Restauration steht, wird in verschiedenen Beiträgen genauer betrachtet. Den viel-diskutierten Wandel vom «Aeneass» zum «Pius» untersucht Simona Iaria, wobei eine Durchsicht der in Basler Zeit niedergeschriebenen ekklesiologischen Argumente keineswegs für eine «Kühnheit in Piccolominis Vorgehen» (S. 108), sondern eher für ein Mitschwimmen im konziliaristischen Mainstream spricht. Die Behauptung Pius' II., die kurialen Konsistorialadvokaten würden interne Kontrollfunktionen übernehmen, veranlasst Claudia Märtl zu einer grundlegenden Untersuchung der Funktionen und des Amtsverständnisses der Konsistorialadvokaten aus grösstenteils bislang unerschlossenen Quellen. Obwohl unter ihnen eine ganze Reihe bedeutender Juristenpersönlichkeiten waren, sind umfassende ekklesiologische Entwürfe eher ausserhalb dieses Karriereabschnitts entstanden und gehörten wohl nicht zum typischen Tätigkeitsprofil der Konsistorialadvokaten, die eben noch kein homogenes Kollegium bildeten, sondern lediglich eine gemeinsame Akkreditierung besassen.

Mehrere Studien betrachten die während des Pontifikats Pius' II. verfassten Reformschriften. Jürgen Miethke analysiert zwei etwa gleichzeitig entstandene Reformentwürfe des Nikolaus von Kues und des Domenico de' Domenichi und stellt fest, dass die Vorschläge kaum strukturelle und institutionelle Fragen berühren, sondern meist gegen moralische und sittliche Ausuferungen anschreiben. Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt Martin F. Ederer anhand einer für die Reformdiskussion bislang noch zu wenig ausgewerteten Quellengattung, der Predigten des Domenico de' Domenichi. Den Traktat 'de episcopali dignitate' desselben Kurientheologen, der die ekklesiologische Diskussion an der Kurie zwischen 1450 und 1470 wie kein zweiter begleitete, analysiert Jürgen Dendorfer: Anlass des Textes war der bereits seit Jahrzehnten schwelende Präzedenzstreit der Bischöfe mit den kurialen Protonotaren, den Pius II. schliesslich anlässlich des Fürstenkongresses von Mantua 1459 zugunsten der Mitraträger entschied. Damit übernahm der Piccolomini-Papst nicht nur eine bereits auf dem Basler Konzil getroffene Entscheidung, sondern lieferte ein Musterbeispiel für die Reformfähigkeit der Kurie. Im zweiten Teil des Traktats versucht Domenichi, die Sprengkraft zu entschärfen, die seine gegen die Protonotare gerichteten episkopalistischen Argumente gegen die Autorität der Kardinäle entwickeln konnten. Dass er damit langfristig an der Kurie nicht konsensfähig bleiben konnte, ist nicht zuletzt kühnen Vorstossen eines Teodoro de' Lelli geschuldet, dessen Werk Thomas Prügl analysiert. Die teilweise polemischen und im Ideenhorizont ihrer Zeit radikalen Schriften des jungen Juristen, der sogar einen Juan de Torquemada auf breiter Front attackiert, markieren einen richtungweisenden Vorstoss zur Eliminierung der Reste einer kollegialen Kirchenverfassung in der kurialen Ekklesiologie, die einen ab dem Pontifikat Pauls II. spürbaren Paradigmenwechsel einleitete.

Eine ganze Reihe der Beiträge analysiert nicht das Werk einzelner Autoren, sondern die strukturellen Bedingungen der ekklesiologischen Diskussion. Concetta Bianca sucht Handschrifteninventare kurialer Persönlichkeiten und römischer Klosterbibliotheken systematisch nach ekklesiologischen Taktathandschriften und Texten des Basler Konzils ab und spricht von einer veritablen *damnatio memoriae* konziliaristischer Texte (S. 236). Anhand von historiographischen und literarischen Texten sowie kunsthistorischen Zeugnissen und zeremoniellen Gesten zeigt Anna Modigliani eine vorübergehende Abkehr von kaiserlich-konstantinischen Repräsentationsstrategien des Papsttums auf. Demgegenüber belegt

Duane Henderson, dass der Fälschungsnachweis der Konstantinischen Schenkung in der juristischen Traktat- und Kommentarliteratur weitgehend ignoriert wurde. Die hieraus abgeleitete These, man habe stets nur Argumente aus einer klar definierten Tradition verwertet und sei für Neues nicht empfänglich gewesen, sollte allerdings nicht zu einer Annahme einer Stagnation der Rechtsfortbildung führen, wie sie die ältere rechtshistorische Forschung vielfach postuliert hatte. Die Fälschungskritik geschah immerhin in Texten, deren Autorität sich für zeitgenössische Juristen höchst suspekt darstellen musste.

Mit den Papstbullen, Wahlkapitulationen, Konsistorialurkunden und Zeremonialordnungen werden im Folgenden wichtige Quellentypen auf ihre ekklesiologische Aussagekraft befragt. Helmut G. Walther's genaue Analyse der berühmten Bulle 'Execrabilis' liefert zudem umfassende Deutungsangebote der ekklesiologischen Strategie des Papsttums nach dem Basler Konzil sowie eine Begriffsanalyse zum Paradigma «Konziliarismus». Die nicht immer in vollem Umfang umgesetzten und zunehmend als unverbindlich betrachteten Programme der Wahlkapitulationen zeugen für Hans-Jürgen Becker dennoch von einem ernsthaften Reform bemühen und einer dauerhaften Präsenz des Konzilsgedankens. Die gängige Praxis, den Konsens des Papstes mit den Kardinälen durch Unterschriften auf Konsistorialurkunden darzustellen, erweist sich in der Analyse von Thomas Michael Krüger keineswegs als Ausdruck einer echten Mitwirkung der Kardinäle als Korrektiv päpstlicher Politik. Nikolaus Staubach zeigt hingegen, dass das in den Basler Reformdekreten propagierte altkirchliche Konzept der «Tugendrepräsentation», dem es mehr auf die Demonstration der moralischen Integrität des Papstes und der kurialen Amtsträger ankam als auf eine Repräsentation von Rang und Würde, auch in der kurialen Reformdiskussion noch lange fortwirkte.

Ergänzt wird die römische Perspektive durch zwei Beiträge, die sich mit ekklesiologischen Konzepten an der Peripherie beschäftigen. Rolf de Kegel, Editor des Spätwerks des wohl bedeutendsten Theologen des Basler Konzils, Johannes von Segovia, zeigt, dass die wohl nachhaltigste ekklesiologische Verschiebung der Konzilszeit, die von Jürgen Dendorfer und Thomas Prügl anhand der kurialen Diskussion nachgewiesene Neubewertung des Bischofsamtes, auch Hauptanliegen des ehemaligen Konzilstheologen war. Die von Thomas Wünsch vorgeschlagene Konstruktion eines «Postkonziliarismus», dessen verbindendes Merkmal eine eher vom Institutionell-Formalen abgewandte und stärker auf Eigenverantwortung der Gläubigen und 'innere Reform' setzende Synthese papalistischer und konziliärer Ansätze sei, passt im Wesentlichen mit Jedins «Selbstreform der Glieder» zusammen, die nach dem Basler Konzil die Reformdebatte bestimmt habe<sup>1</sup>, und wird grundsätzlich auch durch die Ergebnisse der Beiträge von Jürgen Miethke und Martin F. Ederer bestätigt. Neben dem in der deutschsprachigen Forschung wenig rezipierten Petr Chelčický untersucht Wünsch einen bislang unbekannten Traktat des Kartäusers Bartolomäus von Maastricht. Der auf 1446 datierte Text präsentiert sich als eine Replik auf einen nicht genannten Ordensbruder, der entgegen der offiziellen Linie der Kartäuser die konziliaristischen Grundannahmen angriff. Obwohl es Wünsch gerade auf die Position des Anonymus ankommt (S. 30), unternimmt er keinen Versuch der Identifikation. Entstehungszeit und Inhalt der referierten Positionen legen jedoch den Schluss nahe, dass es sich hier

1 Hubert Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient*, Bd. I, Freiburg 1949, S. 111–132.

um eine Replik auf die ersten beiden Bücher des Konzilstrakts Dionysius' des Kartäusers handeln dürfte, der als langjähriger Roermunder Mitbruder gegen seinen Prior Bartolomäus zur Feder griff und sich eben 1446 ein von diesem initiiertes Disziplinarverfahren einhandelte.<sup>2</sup> Die Bartolomäus-Dionysius-Kontroverse jedenfalls verdient längst eine umfassende Untersuchung, die Grundlage einer Arbeit ‚Die Kartäuser und der (Basler) Konziliarismus‘ sein könnte.

Eine Zusammenfassung von Franz Fuchs, ein Handschriftenverzeichnis (leider ohne Seitenzahlen) und ein Personen- und Ortsregister runden den sorgfältig gearbeiteten Band ab, der insgesamt durch eine Vielzahl von magistralen und sich gegenseitig ergänzenden Studien aus der Riege der Tagungsbände herausragt und Ausgangspunkt und Grundlage jeder weiteren Erforschung der ekklesiologischen Diskussion nach dem Basler Konzil sein wird.

Thomas Woelki, Berlin

Gerald Schwedler: **Herrschertreffen des Spätmittelalters. Formen – Rituale – Wirkungen** (Mittelalter-Forschungen, Band 21). Ostfildern, Jan Thorbecke Verlag, 2007, 568 S.

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2006/2007 an der Universität Heidelberg als Dissertation abgeschlossen. Sie ist den spätmittelalterlichen Herrschertreffen in Europa gewidmet. Die Bedeutung dieser persönlichen Begegnungen für Politikgestaltung und Willensbildung wird untersucht, deren Gewicht aber bereits im Untersuchungszeitraum selbst von erfahrenen Diplomaten bestritten wurde. Der Verfasser behandelt einleitend den Forschungsstand und seine Fragestellungen. Er versteht die Untersuchung als komparatistischen Beitrag zur Forschung über europäische Gesellschaften und Traditionen, wie ihn Marc Bloch bereits 1927 gefordert hatte. Bei den untersuchten Herrschertreffen zwischen 1270 und 1440 beschränkte sich der Verfasser auf die Kaiser des Abendlandes und von Byzanz sowie die Könige von Frankreich, England, Schottland, Aragon, Kastilien und Mallorca im Westen, Böhmen, Ungarn und Polen im Osten sowie Sizilien und Neapel im Süden.

Das Zeremoniell der Herrschertreffen wird auf zwei Ebenen untersucht: Im ersten Teil der Arbeit in acht historischen Einzelfällen und im zweiten durch eine Analyse der zeremoniellen Form und der Elemente im Hinblick auf Herkunft, Verwandlung und Verknüpfung. Im ersten Teil werden die Herrschertreffen nicht chronologisch abgehandelt, sondern in weitere Fragestellungen eingebunden. Das Koblenzer Treffen Ludwigs IV. von Bayern mit Eduard III. von England wird dabei unter die Überschrift von Text und Ritual gestellt. Verhandlungen und Formen der Konsensbildung standen im Vordergrund des Treffens von Albrecht I. von Habsburg und Philipp IV. von Frankreich. Die diplomatische Reise König Sigismunds nach England wird unter dem Thema von Vertragsschlüssen und Eiden zwischen Königen untersucht. Belehnungsakte zwischen Königen werden am Beispiel des Lehnseides Přemysl Ottokars gegenüber Rudolf von Habsburg behandelt. Johann II. von Frankreich bildet das Beispiel für Treffen mit gefangenen Königen. Das Doppelkönigtum steht im Mittelpunkt der Treffen Ludwigs IV. von Bayern und Friedrichs des Schönen, während Waffenstillstand und Friedensschluss beim Frieden von Troyes 1420 zwischen England und Frankreich behandelt werden. Bei der Parisreise Kaiser Karls IV. 1378 steht Zeremoniell und Inszenierung im Vorder-

2 Siehe Dirk Wassermann, *Dionysius der Kartäuser. Einführung in Werk und Gedankewelt* (Analecta Cartusiana 133), Salzburg 1996, S. 206f.